

(113-1)

Nr. 3708.

Nachstehende Kundmachung des hohen k. k. Staatsministeriums wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain in Laibach am 30. März 1865.

ad 1326/St. M. I.

Edikt.

Drei Battaszeker Stiftplätze deutscher Nation in der k. k. Theresianischen Akademie in Wien.

In der k. k. Theresianischen Akademie in Wien sind drei Battaszeker Stiftplätze deutscher Nation, und zwar zwei davon erst mit Beginn des künftigen Schuljahres zu verleihen, wozu adelige Jünglinge, welche das 8. Lebensjahr bereits erreicht und das 14. noch nicht überschritten haben, berufen sind.

Die Gesuche sind mit der Nachweisung über den Adel, mit dem Taufchein, Impfungs- und Gesundheitszeugnisse, dann mit den Schulzeugnissen aus den letzten zwei Semestern zu belegen. Sie haben den Namen, Charakter und Wohnort der Eltern des Kandidaten, ob sie noch leben, die Verdienste des Vaters oder der Familie überhaupt, das Einkommen und die Vermögensverhältnisse der Eltern und des Kandidaten, die Zahl der versorgten und unversorgten Geschwister des letztern, sowie die allfälligen Genüsse des Kandidaten oder seiner Geschwister aus öffentlichen Kassen oder Stiftungen, mit den einschlägigen schriftlichen Belegen zu enthalten. Auch ist die Erklärung abzugeben, daß und von wem für den Kandidaten die jährlichen Nebenauslagen in dem aus der Stiftungsdotation nicht bedeckten Restbetrage von beiläufig 160 fl. bis 170 fl. werden bestritten werden.

Die Gesuche sind an das k. k. Staatsministerium in Wien zu stitifzieren und längstens bis Ende April 1865

bei jener politischen Landesstelle einzubringen, in deren Verwaltungsbereiche der Bewerber seinen Wohnsitz hat.

Personen, welche unter Militärgerichtsbarkeit stehen, haben bei ihrem vorgesehenen Militärrkommando um die Einbegleitung ihrer Gesuche an die Landesstelle zu bitten.

Vom k. k. Staatsministerium.

Wien am 21. März 1865.

Nr. 3232.

Verlautbarung.

Im Schuljahre 1864 haben nachbenannte Schulbeförderer geistlichen und weltlichen Standes zur Hebung des Volksschulwesens in Krain, und zwar:

a) durch Haltung von Nothschulen,
b) durch förderliches Einwirken auf den Schulunterricht überhaupt, oder
c) durch materielle Unterstützung der Schulzwecke eine besonders lobenswerthe Thätigkeit entwickelt, wofür denselben die verdiente Anerkennung hiemit öffentlich ausgesprochen wird:

I. Im Schulbezirke der Hauptstadt: sub b) der Ursulinen-Konvent; wie auch sammt jenem der P. P. Franziskaner; sub c) da beide vielen armen Studenten die Verköstung gaben.

II. Im Schuldistrikte Umgebung Laibach: sub a) Andreas Mulej Lokalkaplan in Schelimle, und Johann Kuloviz, gewesener Kaplan in Sostru; sub c) die Inhaberin von Strobelhof Frau Witwe Seunig und der Inhaber von Kaltenbrunn ic. Fidelis Terpinz.

III. Im Schulbezirk Lack: sub a) der Pfarrer von Haselbach Franz Dolinar; sub c) der Ursulinen- und Kapuziner-Konvent und der Bürger Josef Kaiba.

IV. Im Schuldistrikte Krainburg: sub b) die Pfarrer von St. Martin,

Zirkelach und Neumarkt Georg Kraschoviz, Andreas Bohinz und Alois Koschier, dann aber auch der Ortschulaufseher (zugleich Bürgermeister) von Neumarkt Anton Globozhnik, der sich sogar persönlich an der Besorgung des Sonntagsunterrichtes beteiligte, und der unermüdete Ortschulaufseher von Krainburg Ferdinand Mlaker; sub c) Freiherr Bois Anton und der Gutsbesitzer Eduard Urbanzhish.

V. Im Schulbezirk Radmannsdorf: sub b) Valentijn Lah, Dekanatspfarr-Kooperator und zugleich Lehrer in Radmannsdorf, der außer seiner ausgezeichneten Berwendung in der Schule die Jugend auch zur Anfertigung von sehr geschmackvollen mattenartigen Stroh-Gleichtwerken anleitet, welche sich Beispielhalber zu Laufsteppichen und dergleichen verwenden lassen und leicht möglich mit der Zeit wie die hierländigen Strohhüte einen Industriezweig bilden könnten; sub c) der Pfarrdechant Simon Bouk.

VI. Im Schulbezirk Stein: sub b) der Hauptschulkatechet P. Ferdinand Gögl, der auch im Gesange die Jugend unterrichtet und Mathias Mozhnik, Lehrer an der Mädchenschule zu Stein; sub c) der Franziskanerkonvent in Stein und der Pfarrer von Bodiz, Valentijn Bergant.

VII. Im Schuldistr. St. Martin: sub a) die Kuraten von Lipoglau, St. Georgen und Zavor, Max. Rumpfer, Thomas Seschun und Anton Jerina; sub b) Josef Pöplkar, Pfarrer von St. Veith und dessen Kooperator Mathias Kuloviz.

VIII. Im Schulbezirk Littai: sub a) die Kuraten von Doboz und Preschgain, Johann Jeric und Franz Levizhnik; sub b) der Pfarrdechant Josef Burger; sub c) die Fürstin Mathilde zu Windischgrätz, Rudolf Baron Apfaltern und Dr. Ludwig Guttmannschthal Ritter von Venvenutti.

IX. Im Schulbezirk Treffen: sub c) die Frau Anna v. Festenek, Inhaberin von Neudek und der Verwalter von Nassensuß Adolf Gaudia.

X. Im Schuldistr. Gurkfeld: der besonders schulfreudliche und berufseifige Pfarrdechant in Haselbach Eduard Polak.

XI. Im Schuldistr. Neustadt: sub a) die Kuraten von Einöd und Waldorf Ignaz Graul und Kaspar Martinz und der Kooperator von St. Peter Martin Derzhar; sub b) der eifervolle und gewandte Hauptschul-Direktor von Neustadt P. Sigismund Jeraj.

XII. Im Schulbezirk Möttling: sub a) Die Kuraten zu Suhor und Radovica, Johann Skofiz und Barthl. Dolschan; sub b) der Hauptschuldirektor in Eschernembl Jakob Groß und der Kooperator zu Semizh Franz Pleschko, welcher letztere die Kinder anleitet, verschiedene Wirtschaftsgeräthe anzufertigen.

XIII. Im Schuldistr. Reisnitz: sub a) der Exposit von Gora Primus Klemenz; sub c) der verdienstvolle Pfarrdechant in Reisnitz, Ignaz Holzapfel.

XIV. Im Schuldistr. Oberlaibach: sub b) der gewesene Kooperator von Loitsch Franz Rihar. Endlich

XV. im Schuldistr. Birkniß: insbesondere der Ortschulaufseher in Maunig Anton Jerschan, welcher sich um die Errichtung des dortigen neuen Schulhauses vorzüglich verdient gemacht hat.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain.
Laibach am 24. März 1865.

(110-2)

Nr. 3388.

Kundmachung.

Für das Jahr 1865 kommt die Dr. Raimund Dietrich'sche Armenstiftung zu verleihen, zu deren Genüsse der ärme der Verwandten des Stifters berufen ist.

Die Bewerber haben ihre mit der Nachweisung ihrer Verwandtschaft mit dem Stifter und mit dem Armuthszeugnisse belegten Gesuche bis Ende April d. J. bei dieser k. k. Landesbehörde einzubringen.

k. k. Landesbehörde für Krain.
Laibach am 26. März 1865.

(115-1)

Nr. 1124.

Aufforderung

an Alois Mayer wegen rückständiger Erwerbsteuer.

Von dem k. k. Bezirksamt Radmannsdorf wird Alois Mayer von Laufen Hs.-Z. I., derzeit unbekannten Aufenthaltes, hiemit aufgefordert, den Erwerbsteuer-Rückstand von seinem Thongeschirr-Handlungsgewerbe für den I. Semester 1865 mit 1 fl. 97 1/2 kr. bei dem k. k. Steueramte in Radmannsdorf

binnen 4 Wochen um so gewisser zu bezahlen, als widrigens das frägliche Gewerbe von Amts wegen gelöscht werden würde.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf am 31. März 1865.

(112-2)

Kundmachung.

Bei dem k. k. Bergamte Idria in Krain werden 1200 Mezen Weizen,
1200 " Korn,
800 " Kukuruz mittelst Offerte unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Mezen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund und der Kukuruz 82 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirtschaftsamte zu Idria im Magazine in den zimentierten Gefäßen abgemessen und übernommen, und jenes, welches den Qualität-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestossene Partie anderes, gehörig qualifizirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den kontraktmässigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Erwartung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirtschaftsamtes als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide loco Idria zu stellen, und es wird auf Verlangen desselben der Werksfrächter von Seite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Loitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Sack oder 2 Mezen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides, entweder bei der k. k. Bergamtskasse zu Idria, oder bei der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach gegen klassenmässig gestempelte Quittung.

5. Die mit einem 50 Neukreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens bis Ende April 1865 bei dem k. k. Bergamte zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern willens ist, und den Preis loco Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es dem Bergamte frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur für eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Zuhal tung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10% Badium entweder baar oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem

